



Öffentliche Bekanntmachung Wahlbekanntmachung Stadtratswahl und Kreistagswahl

1. Am 26. Mai 2019 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Gemeinde bildet 6 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
0001	Herges	Bürgersaal im Rathaus, Rathausstraße 7, 98596 Brotterode - Trusetal
0002	Trusen (ehemalige Grundschule Trusen)	Nebengebäude Jugendclub Karl-Marx-Straße 35, 98596 Brotterode-Trusetal
0003	Laudenbach - Elmenthal	Wohnhaus Familie Pietzsch Erzstraße 1a, 98596 Brotterode-Trusetal
0004	Brotterode I	Sporthalle Brotterode Breite Wiese 15, 98596 Brotterode - Trusetal
0005	Brotterode II	Seniorenclub Brotterode Teichstraße 7a, 98596 Brotterode - Trusetal
BW 0001		Ratszimmer des Rathauses, Zimmer 30 Rathausstraße 7, 98596 Brotterode - Trusetal

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes befinden sich im Rathaus der Stadt Brotterode-Trusetal, Rathausstraße 7.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 15.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.



dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Sonntag, 26.05.2019 nach Beendigung der Wahlhandlung um 18.00 Uhr begonnen und gegebenenfalls am Montag, dem 27. Mai 2019 um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 14.00 Uhr in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Brotterode-Trusetal, den 02.05.2019

Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal

Klein
Wahlleiterin